3. LEISTUNGSKONZEPT KATHOLISCHE RELIGIONSLEHRE AM KKG

1. Grundsätze der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerinnen und Schüler Aufschluss geben. Sie soll ebenso Grundlage für deren weitere Förderung sein.

Die Leistungen werden durch Noten bewertet. Am Ende eines jeden Schulhalbjahres erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Zeugnisnote gemäß § 48 SchG, die Auskunft darüber gibt, inwieweit ihre Leistungen im Halbjahr den im Unterricht gestellten Anforderungen entsprochen haben. Grundlage der Leistungsbeurteilung sind entsprechend SchulG §48, APOSI §6 und APO-GOSt die erbrachten Leistungen in den Beurteilungsbereichen „schriftliche Arbeiten“ und „sonstige Leistungen“. Beide Beurteilungsbereiche werden angemessen berücksichtigt. Dabei wird im Verlauf der Sekundarstufe I durch eine geeignete Vorbereitung sichergestellt, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist. Leistungsbewertung und –rückmeldung beziehen sich auf den Erreichungsgrad der im Kernlehrplan der S I und den Richtlinien und Lehrpläne für die S II ausgewiesenen Kompetenzen. Insgesamt beobachten die Lehrer die individuellen Leistungen in allen Bereichen über einen längeren Zeitraum, in dem Entwicklung ermöglicht wird, um auf dieser Grundlage ein Leistungsbild zu erhalten. Neben der Orientierung an den Standards der jeweiligen Jahrgangsstufe kann bei der Leistungsbewertung auch die jeweilige Entwicklung der Schülerinnen und Schüler gemäß der zu beobachtenden Lern- und Denkfortschritte berücksichtigt werden. Auf Wunsch der Schülerinnen und Schüler werden diese über die erreichten Kompetenzen informiert. In der Sekundarstufe II werden die Schülerinnen und Schüler etwa in der Mitte eines Halbjahres über ihren Leistungsstand informiert (Quartalsnoten). Bei Minderleistungen erhalten die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I sowie ihre Eltern im Zusammenhang mit den Zeugnissen individuelle Lern- und Förderempfehlungen. Eltern erhalten bei Elternsprechtagen sowie im Rahmen von Sprechstunden Gelegenheit, sich über den Leistungsstand ihrer Kinder zu informieren und dabei Perspektiven für die weitere Lernentwicklung zu besprechen. Schüler mit nicht ausreichenden Leistungen werden im Rahmen des zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres stattfindenden Schülersprechtags beraten. Schüler mit ausreichenden oder besseren Leistungen werden im Rahmen des Schülersprechtags auf Wunsch beraten.

2. Klausuren

a) Grundlegendes

Schriftliche Arbeiten dienen der Überprüfung der Lernergebnisse einer vorausgegangenen Unterrichtssequenz. Sie werden so angelegt, dass die Schülerinnen und Schüler Sachkenntnisse und fachspezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten nachweisen können.

b) Anzahl und zeitlicher Umfang

Halbjahr	Grundkurs		Leistungskurs	
	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer
EF/I	1	2	-	-
EF/II	1	2	-	-
Q1/1	2	2	2	3
Q1/II	2	2	2	3
Q2/I	2	3	2	4
Q2/II	1	3	1	4,25

c) Aufgabenstellungen und Leistungsanforderungen

Gemäß den Richtlinien und Lehrpläne für die S II, den Vorgaben des Zentralabiturs und dem schulinternen Curriculum werden fachspezifische, verschiedene Aufgabentypen abgedeckt.

Die Auswahl der Aufgabenstellungen entspricht den im Unterricht erworbenen inhalts- und prozessbezogenen Kompetenzen.

d) Bewertung und Benotung

i) Sekundarstufe II

Es gelten die in den Richtlinien und Lehrpläne für die S II und in den 'Vorgaben' festgelegten Prinzipien für die Konstruktion von Aufgabenstellungen von Klausuren und Facharbeiten. (vgl. Lehrplan KR SII, S63f.) Besonders ist auf folgende Punkte hinzuweisen:

- Prinzipiell möglich sind Textaufgaben sowie Themenaufgaben.
- Textaufgaben können auch mit nicht verbalen Medien konstruiert werden.
- Der Arbeitsauftrag / die Arbeitsaufträge der Klausuraufgabe müssen erkennbar auf die drei Anforderungsbereiche „I. Wiedergabe von Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet“, „II. Selbstständiges Anwenden, Verarbeiten und Darstellen von Kenntnissen“ und „III. planmäßiges Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen und Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen“ bezogen sein und ein hinreichend breites Schwierigkeitsspektrum repräsentieren. Die Teilaufgaben stehen in einem inneren Zusammenhang.
- Die Anlage und Aufgabenstellung hat zunehmend die Anforderungen in der schriftlichen Abiturprüfung zu berücksichtigen.

- Die Formulierung der Arbeitsaufträge orientiert sich an den festgelegten Operatoren für das Fach Katholische Religionslehre, die geklärt und regelmäßig eingeübt werden.
- Die Korrektur der Klausuren erfolgt gemäß den Vorgaben der Richtlinien und Lehrpläne für die S II. Die Beurteilung soll spätestens in der Q2 in Form eines Bewertungsrasters geschehen. Die Bewertung von Klausuren erfolgt gemäß den Vorgaben für das Zentralabitur.
- Die fachspezifische und -sprachliche Darstellungsleistung wird mit 20% in der Gesamtpunktzahl berücksichtigt.

Für die Zuordnung der Notenstufen zu den erreichten Prozentsätzen ist i. d. R. folgende Tabelle zu verwenden:

Note	Punkte	Erreichter Prozentsatz
sehr gut plus	15	95-100
sehr gut	14	90-94
sehr gut minus	13	85-89
gut plus	12	80-84
gut	11	75-79
gut minus	10	70-74
befriedigend plus	9	65-69
befriedigend	8	60-64
befriedigend minus	7	55-59
ausreichend plus	6	50-54
ausreichend	5	45-49
ausreichend minus	4	39-44
mangelhaft plus	3	33-38
mangelhaft	2	28-32
mangelhaft minus	1	20-27
ungenügend	0	0-19

3. Sonstige Leistungen im Unterricht

Der Beurteilungsbereich umfasst die Qualität und Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang, z.B.:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zu unterschiedlichen Gesprächs- und Diskussionsformen, Kurzreferate, Präsentationen)
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Ergebnisse der Arbeit an und mit Texten und weiteren Materialien, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps, Protokolle)
- fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltungen (z.B. Bilder, Videos, Collagen, Rollenspiele)

- Dokumentation längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse (Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- angekündigte kurze schriftliche Übungen und Überprüfungen, die auf 15 Minuten beschränkt sind und keine bevorzugte Stellung in der Notengebung haben
- Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen von Gruppenarbeit und projektorientiertem Handeln)
- regelmäßige und vollständige Anfertigung der gestellten Hausaufgaben.
- Die im Fach Katholische Religionslehre angestrebten Kompetenzen umfassen auch Werturteile, Haltungen und Verhaltensweisen, die sich einer unmittelbaren Lernerfolgskontrolle entziehen. Eine Glaubenshaltung der Schülerinnen und Schüler soll vom Religionsunterricht ermöglicht werden, darf aber nicht vorausgesetzt oder gefordert werden. Dies bedeutet, dass wir die Leistung im Religionsunterricht unabhängig von der Glaubensentscheidung der Schülerinnen und Schüler bewerten.
- Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern zum Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zum Halbjahresbeginn mitgeteilt.
- Als Religionslehrerinnen und Religionslehrern achten wir darauf, dem schulischen Leistungsprinzip das christliche Menschenbild gegenüberzustellen und damit die Relativität von Leistung zu verdeutlichen.